



Flugplatz-Reglement Ruckfeld

1. Das Fluggelände steht nachfolgend aufgeführten Personen zur Verfügung
 - a) allen Mitgliedern des MFV Wettingen
 - b) allen Kandidaten sofern sich gleichzeitig mindestens ein Mitglied des MFV Wettingen auf dem Platz befindet.
 - c) ausnahmsweise auch Gästen in Begleitung eines Mitglieds des MFV Wettingen
2. a) Der Betrieb von Verbrennungs- und hochfrequenten Motoren ist auf die folgenden Zeiten beschränkt:

– Werktage	9 – 12 und 14 – 18 Uhr
– Sonntage und kirchliche Feiertage	14 – 18 Uhr

 - b) Der Betrieb von Verbrennungs- und hochfrequenten Motoren ist an folgenden Feiertagen verboten:
Neujahr, Palmsonntag, Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, Bettag, Weihnachten, Stephanstag
3. Es dürfen nur Verbrennungsmotoren verwendet werden, die bestmöglich schallgedämpft sind. Der Vorstand ist berechtigt, Lärmmessungen durchzuführen.
4. a) Die angrenzenden Bauernhäuser sind in einem genügenden Abstand zu Umfliegen (siehe Situationsplan Ruckfeld)
 - b) Auf dem Feld arbeitende Personen dürfen nicht überflogen werden.
5. Zuschauer dürfen sich nicht auf der Piste aufhalten.
6. a) Piloten und Helfer stehen im Pilotenraum zusammen.
 - b) Der Pilotenraum befindet sich am Anfang der Piste.
 - c) Piloten und Helfer betreten die Piste nur für Start und Landung.
 - d) Starts, Landungen und tiefe Vorbeiflüge sind laut anzukünden.
7. Das Einschalten des Senders ist nur zum Zweck des Betriebs eines Modells erlaubt. Falls der Sender keine Spread Spectrum Technologie nutzt (2,4 GHz), darf er nur nach erfolgter Frequenzkontrolle (Frequenzmarke) betrieben werden. Aus Sicherheitsgründen muss ein nicht benutzter Sender immer ausgeschaltet sein.
8. Platzordnung:
 - a) Es ist nur der zulässige Zufahrtsweg erlaubt (siehe Situationsplan Ruckfeld).
 - b) Es ist platzsparend zu parkieren.
 - c) Für die Ordnung und Sauberkeit auf der gesamten Fluganlage ist jeder Benützer verantwortlich.
 - d) Die Feuerstelle darf nur zu Grillzwecken verwendet werden (keine Modell- oder Müllentsorgungsstelle).
 - e) Das Einlaufen von Motoren ist nur auf dem oder neben dem Prüfstand erlaubt.
 - f) Am Schluss des Flugbetriebs ist der zuletzt fliegende Pilot dafür verantwortlich, dass die Piste gesperrt wird.
9. Besondere Vorkommnisse wie Unfälle, Vandalenakte etc. sind unverzüglich dem Präsidenten oder einem anderen Vorstandsmitglied zu melden.